

An alle
Mitglieder des Provinzialverbandes

5. November 2020

- 1. Quarantäneregelungen bei der Einreise nach Deutschland**
- 2. Quarantäneregelungen in Rumänien**
- 3. Gesetzlicher Mindestlohn**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den o.g. Themen möchten wir Sie über aktuelle Änderungen informieren.

1. Quarantäneregelungen bei der Einreise nach Deutschland

Zurzeit erreichen uns viele Nachfragen bezüglich der aktuellen Quarantäneregelungen bei der Einreise von Saisonarbeitskräften oder Festangestellten, die sich im Urlaub in Risikogebieten aufgehalten haben. Alle Regionen Polens wie auch Rumäniens zählen aktuell zu den Risikogebieten. Bei Einreise aus Risikogebieten gelten derzeit folgende Regelungen:

Seit dem 15. Oktober 2020 ist eine **10-tägige Quarantäne für Einreisende aus Risikogebieten** vorgeschrieben. Von der grundsätzlichen Quarantäneverpflichtung von Reiserückkehrern/ Einreisenden nach NRW sind Personen **ausgenommen**, die zum Zweck einer mindestens **dreiwöchigen Arbeitsaufnahme** einreisen (u. a. Saisonarbeitskräfte). Dies setzt voraus, dass am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 10 Tagen nach ihrer Einreise **gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung** außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber hat die Arbeitsaufnahme vor ihrem **Beginn bei der zuständigen Behörde anzuzeigen** und die **ergriffenen Hygiene-Maßnahmen zu dokumentieren**.

Diese Quarantäne kann zwar weiterhin durch einen negativen Test vorzeitig beendet werden. Allerdings darf der Test frühestens fünf Tage nach Einreise durchgeführt werden. Reiserückkehrer und Einreisende aus Risikogebieten müssen die Kosten für die Tests selbst tragen.

2. Quarantäneregelungen in Rumänien

Mit Stand heute ist die **Rückreise nach Rumänien** sowohl auf dem Landweg mit Transit durch Österreich und Ungarn als auch per Flugzeug **möglich**. Die Vorlage eines negativen Corona-Tests ist nicht erforderlich. Allerdings kann die Einreise bei Symptomen einer Corona-Erkrankung verweigert werden.

In Rumänien gilt eine **14-tägige Quarantänepflicht** bei Einreise aus **Staaten, die höhere Infektionszahlen als Rumänien selbst aufweisen**. Diese Quarantänepflicht gilt auch bei Vorlage eines negativen Corona-Tests. Die **Staaten**, deren Infektionszahlen höher als in Rumänien liegen, werden **wöchentlich in einer Liste veröffentlicht**, die unter folgendem Link abgerufen werden kann:

<https://www.cnsbct.ro/index.php/liste-zone-afectate-covid-19>

Deutschland befindet sich derzeit nicht unter diesen Staaten. Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens in Deutschland sollte vor einer Rückreise nach Rumänien überprüft werden, ob eine Änderung in der Liste vorgenommen und Deutschland ggf. aufgenommen worden ist.

3. Gesetzlicher Mindestlohn

Der **gesetzliche Mindestlohn** wird durch die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung in den Jahren 2021 und 2022 in vier Schritten angehoben:

9,50 € brutto je Zeitstunde ab 1. Januar 2021

9,60 € brutto je Zeitstunde ab 1. Juli 2021

9,82 € brutto je Zeitstunde ab 1. Januar 2022

10,45 € brutto je Zeitstunde ab 1. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer